

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Landesentwicklung

EFRE-Verwaltungsbehörde

Stand: März 2018

HESSEN



MERKBLATT: Anbringen einer dauerhaften Tafel

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Im Rahmen ihrer Regionalpolitik investiert die Europäische Union rund 240 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Hessen. Die Investitionen sollen das Wirtschaftswachstum nachhaltig stärken, Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität der Menschen verbessern. Damit die Verwendung Mittel für die Bürger vor Ort sichtbar wird, verpflichtet die Europäische Union die Empfänger von EU-Fördermitteln dazu, mit verschiedenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung ihrer Vorhaben hinzuweisen. Wenn Ihr Vorhaben aus dem EFRE gefördert wird, müssen Sie diese Maßnahmen so umsetzen, wie im Zuwendungsbescheid festgelegt. Das vorliegende Merkblatt enthält ergänzende Information zum Anbringen eines vorübergehenden Hinweisschildes.

1. Wann muss eine dauerhafte Tafel angebracht werden?

Wenn es sich bei Ihrem Vorhaben um ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt oder wenn Sie einen materiellen Gegenstand erworben haben und dafür insgesamt mehr als 500.000 Euro an Fördermitteln erhalten, sind Sie verpflichtet, spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens an dessen Standort an einer gut sichtbaren Stelle bis zum Ende des Jahres 2023 eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe anbringen. Materielle Gegenstände sind beispielsweise Maschinen, Anlagen, Ausrüstung, Betriebsstoffe, Fahrzeuge, Gebäude und Grundstücke.

Sie können sowohl eine separate Tafel aufstellen, als auch ein Schild in eine größere Tafel integrieren, zum Beispiel in eine Bautafel. Erstreckt sich das Vorhaben auf verschiedene Standorte, ist an jedem Standort eine Tafel oder ein Schild anzubringen. Wenn die Tafel im Außenbereich angebracht wird, sollte sie wetterfest sein.

2. Wie soll die Tafel aussehen und welche Größe muss sie haben?

Das Schild soll die Bezeichnung des Vorhabens enthalten, über dessen Hauptziel informieren, das EU-Emblem wiedergeben und mit einem Schriftzug auf die Europäische Union und den EFRE hinweisen. Die geforderten Informationen zur EU-Förderung sollen insgesamt 25 % oder mehr der Gesamtfläche des Schildes ausmachen und mindestens eine Größe von 297 auf 420 mm (DIN A3)

Anlage 5.2 c)

zu Ziffer 5.2 des Förderhandbuchs des IWB-EFRE-Programms Hessen 2014-2020

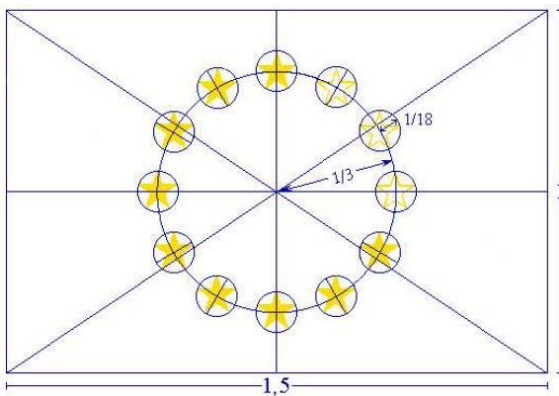
haben. Zusätzlich soll das Schild den Schriftzug „Investition in Ihre Zukunft“ enthalten. Für die Schriftzüge ist eine der folgenden Schriftarten zu verwenden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana oder Ubuntu. Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte sind nicht zulässig. Bei der Positionierung des Textes im Verhältnis zum EU-Emblem ist darauf zu achten, dass der Text sich nicht mit dem Emblem überschneidet. Die Schriftgröße hat in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems zu stehen. Je nach Hintergrund ist als Schriftfarbe entweder Reflex Blue, schwarz oder weiß zu verwenden.

3. Welchen Vorgaben muss das EU-Emblem genügen?

Nachstehend erhalten Sie Hinweise zu den grafischen Normen des EU-Emblems und dessen farblicher Gestaltung.

Grafische Normen des EU-Emblems

Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmal die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils $\frac{1}{18}$ der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d.h. ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnenstange bildet. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.



Farben

Das Emblem hat folgende Farben:

- PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche;
- PANTONE YELLOW für die Sterne.

Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck werden die beiden Originalfarben im Vierfarbenverfahren wiedergegeben:

- PANTONE REFLEX BLUE entsteht durch Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 % „Process Magenta“.

- PANTONE YELLOW erhält man mit 100 % „Process Yellow“.

Einfarbige Reproduktion

Schwarz: Das Rechteck ist mit einer schwarzen Linie zu umgeben und die Sterne sind in schwarz auf weißem Untergrund einsetzen. Blau (Reflex Blue) ist zu 100 % als Hintergrundfarbe verwenden. Die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.

Reproduktion auf farbigem Hintergrund

Falls ein farbiger Hintergrund nicht zu vermeiden ist, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite $\frac{1}{25}$ der Rechteckhöhe zu entsprechen hat.

Beispiel für die dauerhafte Tafel:

